

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen  
V D

Berlin, den 28. August 2018  
Tel.: 9(0)139 3170  
Fax: 9(0)139 3151  
gerhard.lutz@SenSW.berlin.de

**1439**

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –

**Bericht über Entsperrungen nach § 24 Abs. 3 LHO während der Beratungspause des Parlaments**

**Kapitel 9810 - SIWANA**

**Titel 72038 – Typentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen**

**Titel 72039 – Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen**

**Titel 73004 – Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (Teil II )**

**Titel 83054 – Zuwendungen an Träger von SIWANA-finanzierten Kitaneubauten für Erstausrüstungen**

**Anlagen**

4. Sitzung des Hauptausschusses am 1. März 2017

Bericht SenFin –II LIP 4 – vom 14. Februar 2017, rote Nr. 0256

32. Sitzung des Hauptausschusses am 14. März 2018

Schreiben SenFin – II LIP – vom 19. Februar 2018, rote Nr. 0516 A

Bericht SenStadtWohn – V D - vom 27. Februar 2018, rote Nr. 0305 C

36. Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2018

Bericht Sen Fin II LIP 5 vom 8. Juni 2018, rote Nr. 1360

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Dezember 2017

- Drucksache Nr. 18/0700 (II.A.21) Auflagenbeschlüsse 2018/2019 –

### **Ansatz zu Titel 72038**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2017):	500 T€
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	2.687 T€
kommendes Haushaltsjahr:	0 T€
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	313 T€
Verfügungsbeschränkungen:	0 T€
Aktuelles Ist (Stand 17.08.2018):	1.168.261,08 €

Geschätzte Gesamtkosten: 3.000.000 €

### **Ansatz zu Titel 72039**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2017):	74.500 T€
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	72.000 T€
kommendes Haushaltsjahr:	0 T€
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0 T€
Verfügungsbeschränkungen:	68.500 T€
Aktuelles Ist (Stand 18.08.2018):	275.184,16 €

Geschätzte Gesamtkosten: 72.000.000 €

### **Ansatz zu Titel 73004**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	0 T€
laufendes Haushaltsjahr (Ansatz 2018):	9.999 T€
kommendes Haushaltsjahr:	0 T€
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0 T€
Verfügungsbeschränkungen:	9.999 T€
Aktuelles Ist (Stand 18.08.2018):	0,00 €

Geschätzte Gesamtkosten: 9.999.000 €

### **Ansatz zu Titel 83054**

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2017):	0 T€
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	1 T€
kommendes Haushaltsjahr:	0 T€
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	0 T€
Verfügungsbeschränkungen:	1 T€
Aktuelles Ist (Stand 18.08.2018):	0,00 €

Geschätzte Gesamtkosten: 1.000 €

### Haushaltsrechtliche Grundlagen

Gem. § 6 Satz 2, 3 Haushaltsgesetz 2018/2019 gilt:

„Alle Maßnahmen im Sinne des § 24 der Landeshaushaltsordnung, für die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine geprüften Bauplanungsunterlagen vorliegen, sind gemäß § 24 Absatz 3 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt; solche mit einem Kostenrahmen über 500.000 Euro sind gemäß § 22 Satz 3 der Landeshaushaltsordnung gesperrt. Satz 2 gilt nicht für Planungsleistungen und Leistungen der Bauvorbereitung (Bauvorbereitungsmittel) sowie

Maßnahmen, die über das Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) finanziert werden.“

Gem. § 24 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung (LHO) gilt:

„Baukosten sind vor Veranschlagung auf den voraussichtlichen Fertigstellungszeitpunkt jährlich um die durchschnittlichen statistischen Baukostensteigerungen der letzten fünf Jahre fortzuschreiben. Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsprogramms bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen; soweit sie insgesamt mehr als 10 Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen, bedürfen sie der Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2018/2019 u.a. folgende Auflage beschlossen:

Auflage Nr. 21:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken. Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten; betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Für den Zeitraum der Parlamentspause hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2018 zur Roten Nr. 1360 u.a. folgenden Beschluss zu 2. und 3. gefasst:

„2. Der Hauptausschuss stimmt genehmigungspflichtigen Änderungen nach § 24 Abs. 5 LHO zu mit der Maßgabe, dass diese Änderungen im Rahmen des Antragsverfahrens von der Senatsverwaltung für Finanzen bestätigt werden. Die Änderungen nach § 24 Abs. 5 LHO sind dem Hauptausschuss zusammen mit dem Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

3. Hinsichtlich des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA), in dessen Haushaltsplan alle Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO veranschlagt sind und gem. § 6 Satz 3 HG 2018/19 qualifizierte Sperren nicht bestehen und somit ausschließlich Nr. 21 der Auflagenbeschlüsse 2018/19 Anwendung findet, gilt für den vorbezeichneten Zeitraum die Regelung, dass die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen und von dort bei Erfüllung der Voraussetzungen zu genehmigen ist. Der Antrag muss die in der Auflage Nr. 21 verlangten Angaben enthalten. Die Senatsverwaltung für Finanzen berichtet dem Hauptausschuss nachrichtlich über die erfolgten Freigaben bzw. Nicht-Freigaben von Maßnahmen. Bei auftretenden Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung sind diese innerhalb des jeweiligen Deckungskreises über Deckungsfähigkeit oder – unter der Voraussetzung einer Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen – durch Entnahme aus der Verstärkungs-reserve auszugleichen.“

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

## 1. Sachstand

Der Hauptausschuss hat in der 36. Sitzung am 20. Juni 2018 - rote Nr. 1360 - die Senatsverwaltung für Finanzen ermächtigt, innerhalb der Beratungspause des Parlamentes Freigaben für die nach § 24 Abs. 3 LHO gesetzlich gesperrten Ausgaben zu erteilen.

Für die Baumaßnahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA):

- Titel 72038 –Typentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen
- Titel 72039 – Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen
- Titel 73004 – Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (Teil II )

hat die Senatsverwaltung für Finanzen am 16.08.2018 die dringend erforderliche Freigabe erteilt. Die Freigabe musste innerhalb der parlamentarischen Beratungspause erteilt werden, da ansonsten der enge Terminplan für die Realisierung der Baumaßnahme nicht hätte eingehalten werden können. Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Durch die Freigabe kann nach dem erfolgreich durchgeführten Interessenbekundungsverfahren für die Ausführung als Holzbau das Vergabeverfahren eingeleitet werden.
- Die Durchführung und Fertigstellung der ersten Kitas in 2019 sichergestellt werden.
- Bei Verzögerung des Fertigstellungstermins können die dringend benötigten Kita-Plätze nicht bereitgestellt werden.

## 2. Stand des Verfahrens

Mit der roten Nummer 0305 C wurde über den Stand der Bedarfsplanung, die in der Programmphase erarbeiteten Kita-Größen, die durchgeführten Vergabeverfahren für die Planung und den Stand der Typentwürfe berichtet. Der zweigeschossige Grundtyp 60 plus ist hierbei modular auf einen zweigeschossigen Typ mit 120 Plätzen erweiterbar. Wohingegen der dreigeschossige Grundtyp 150 minus modular auf einen dreigeschossigen Typ mit 120 Plätzen reduzierbar ist. Weiterhin wurde ein erster Überblick über mögliche Grundstücke gegeben. Im Ergebnis der beiden Wettbewerbsverfahren 60 plus und 150 minus wurden Aufträge zur Erstellung folgender Einzeltypen - EVU's vergeben:

Grundtyp/Plätze	Unterscheidung	Einzeltyp
60 plus	<b>zweigeschossige</b> Bauform	P60V - mit Verteilerküche
	„ „	P60Z – mit Zubereitungsküche
	„ „	P120Z – mit Zubereitungsküche
150 minus	<b>dreigeschossige</b> Bauform	M120Z– mit Zubereitungsküche
	„ „	M150Z - mit Zubereitungsküche

## 2.1 Typentwurf von Kitas in standardisierten modularen Bauformen Kapitel 9810, Titel 72038

Dieser Haushaltsstelle sind alle übergeordneten Kosten zugeordnet wie: Wettbewerbsverfahren/Verfahrenskosten für die Aufträge Typentwürfe Leistungen freiberufliche Tätiger für die Erstellung der Typentwürfe, Ansatz für Kunst am Bau gem. ABau-Grundstücksuntersuchungen von Grundstücken, welche nicht weiter bearbeitet werden können und übergeordnete bautechnische Beratungsleistungen.

Zusammenfassender Bericht:

Maßnahme	Prüfergebnis der EVU	Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Maßnahmenverzicht	Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit
Titel 72038, – Typentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen-	Prüfung der EVU i.H.v. <b>3.000.000 €</b> erfolgte am <b>04.07.2018</b> durch SenStadtWohn	Im Zuge der wachsenden Stadt steigt der Bedarf an Kita-Plätzen erheblich. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung die Plätze zur Verfügung zu stellen.	Für die Typentwürfe und die Kunst am Bau fallen keine jährlichen Nutzungskosten an.

## 2.2 Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen auf der Grundlage der Typentwürfe im Kapitel 9810, Titel 72039 bzw. Titel 73004 und Titel 83054

Zielstellung der Typentwürfe war die Entwicklung von modular aufgebauten Kita-Gebäuden in seriell gefertigter Holzbauweise. Ergänzend war gefordert diese Bauweise auch an den Oberflächen sichtbar zu machen. Konzeptionell war im Hinblick auf die Laufzeit des Programms und die Vorbildfunktion ein energetischer Standard annähernd KfW 55 festgelegt. Hierbei soll der Jahres-Primärenergiebedarf (Qp) (Gesamtenergieverbrauch eines Gebäudes) maximal 55% des Referenzgebäudes nach der EnEV 2014/2016 betragen, bzw. der Transmissionswärmeverlust auf max. 70 % beschränkt sein. Dieser Niedrigenergiehaus-Standard gewährleistet die Genehmigungsfähigkeit der Neubauten über die Projektlaufzeit. Im Sinne einer autark funktionierenden Energieversorgung ist bei den Typentwürfen eine Versorgung über Luft-Wärmepumpe vorgesehen. Bei einzelnen Standorten soll unter gegebenen Voraussetzungen auf Fernwärme zurückgegriffen werden. Insofern werden bei der Bilanzierung der Standorte unterschiedliche Betriebskosten entstehen. Die Kosten für die Herrichtung der Erschließung (KGr.200) ist ein voraussichtlicher durchschnittlicher Aufwand zu Grunde gelegt worden.

Für die Herstellungskosten der Außenanlagen (KGr. 500) sind abstrakte nach Bedarf (Zuwegung, Aufenthalt) eingeschätzte Flächenanteile berechnet worden und die reduzierten Anteile der Honorare (KGr. 700). Je nach örtlichen Gegebenheiten werden die Standortplanungen hier ebenfalls abweichen (Anlage 1)

Zusammenfassender Bericht:

Maßnahme Einzeltyp /	Prüfergebnis der EVU	Notwendigkeit der Maßnahme und Nachteile bei Maßnahmenverzicht	Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit Platzpreis
Titel 72039, 73004 – Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen –  Titel 83054 – Zuwendungen an Träger von SIWANA-finanzierten Kitaneubauten für Erstausrüstung -	Prüfung der EVU erfolgte am <b>04.07.2018</b> durch SenStadtWohn	Im Zuge der wachsenden Stadt steigt der Bedarf an Kita-Plätzen erheblich. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung die Plätze zur Verfügung zu stellen.	Es ergibt sich als wirtschaftliches Ergebnis im Durchschnitt ein Platzpreis von 35.000 €.
P60V	3.001.204 €	Wie vor.	Es entstehen jährliche Nutzungskosten i.H. von 89.500 €.  Mit 44.135 € ergibt sich ein wenig wirtschaftlicher Platzpreis.
P60Z	3.228.851 €	Wie vor.	Es entstehen jährliche Nutzungskosten i.H. von 98.500 €.  Mit 47.483 € ergibt sich ein wenig wirtschaftlicher Platzpreis.
P120Z	4.300.039 €	Wie vor.	Es entstehen jährliche Nutzungskosten i.H. von 125.000 €.  Mit 31.618 € ergibt sich ein sehr wirtschaftlicher Platzpreis.
M120Z	4.595.353 €	Wie vor.	Es entstehen jährliche Nutzungskosten i.H. von 104.500 €.  Mit 33.789 € ergibt sich ein wirtschaftlicher Platzpreis.
M150Z	5.435.171 €	Wie vor.	Es entstehen jährliche Nutzungskosten i.H. von 118.500 €.  Mit 31.972 € ergibt sich ein sehr wirtschaftlicher Platzpreis.

Details sind der Anlage 2 zu entnehmen

Aufgrund der weniger wirtschaftlichen Größe der Kitas mit 60 Plätzen ist der Bedarfsträger (SenBildJugFam) bemüht, diese nur bei entsprechend kleinen Grundstücken einzusetzen und hat die Bezirke entsprechend informiert. Es ist hier zu beachten, dass dies kein statisches Ergebnis ist, sondern immer in der Abhängigkeit der gebauten Anzahl der jeweiligen Kitagrößen steht

### 3. Kostenentwicklung/ -ermittlung

Der im Rahmen der dritten Zuführung zum Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA III), rote Nummer 0256, zugrunde liegende Platzpreis von 25.000 €/ Platz wurde auf Basis von Erfahrungswerten aus dem Kitaprogramm veranschlagt. Die Leitlinie 2015 für den Abschluss städtebaulicher Verträge im Land Berlin (Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung) war mit 27.100 € berechnet. Das Bundesprogramm für Investitionsmaßnahmen für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung sieht keine Höchstgrenze vor. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie förderte im Bundesprogramm i.d.R. jedoch nur bis höchstens 30.000 €/Platz. Die Anwendung dieser Richtwerte bildete in der jüngsten Vergangenheit nie die vollständigen Kosten einer Baumaßnahme ab. Bei den städtebaulichen Verträgen wird vergleichbar die Kostengruppe die KGr. 200 -Herrichten und Erschließen- nach DIN 216 nicht mit angesetzt. Bei der Auswertung der bisher im SIWANA geförderten Kitas der Eigenbetriebe und freier Träger wurde augenscheinlich, dass die Raumprogramme kaum vergleichbar sind.

Grundlage der durch das Land Berlin entwickelten und durch SenStadtWohn, Abteilung V, durchzuführenden Typenbauten bilden hierfür entwickelte idealtypische Raum- Funktions- und Ausstattungsprogramme und die auf der Grundlage der ABau und der LHO vollständig zu beschreibenden Planungsinhalte, der notwendigen Prozess-(Wettbewerb) und Planungsqualität und der in Verbindung mit der Marktsituation zu erwartenden Kosten.

Gemäß den durch das Abgeordnetenhaus gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik (Drucksache 18/0073) soll Holz als Baustoff gefördert werden. Dies führt zu einem entsprechenden Mehraufwand und ist zur Zeit noch einer eingeschränkten Marktlage unterworfen. Weiterhin waren vom Bedarfsträger Zubereitungsküchen gefordert und lediglich in der wirtschaftlich problematischen Größe einer Kita mit 60 Plätzen wurde ein Typ mit Verteilerküche alternativ vorgesehen. Die Kostengruppe 600 – Ausstattung und Kunstwerke - ist vollständig enthalten. Davon sollen 1.000 € pro Platz den jeweiligen Trägern für die lose Ausstattung übertragen werden. Weiterhin wurden bei der Anwendung der Typgrößen festgelegt, die größeren Typen bevorzugt einzusetzen. Entsprechend dieser angenommenen Verteilung der Baugrößen und Anzahl, wurde das nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu mindernde Honorar eingerechnet.

Insgesamt ergibt sich jetzt ein Mittelwert für den Platzpreis in Höhe von 35.000 € (Anlage 2).

### 4. Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO

Gemeinsam mit allen beteiligten Verwaltungen wurden alle Anstrengungen unternommen, diese Typenbauten wirtschaftlich zu verbessern.

So wurde festgelegt, unter Anpassung der Sanitär- und Umkleidebereiche die mögliche Gruppengröße von 15 auf 17 Plätze zu erhöhen. Insofern war die Veränderung im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Schreiben vom 16.08.2018 diesen Veränderungen zugestimmt.

## 5. Stand der vorgesehenen Grundstücke

Von den ursprünglich durch die Bezirke angemeldeten rd. 90 Grundstücken befinden sich inzwischen 28 Grundstücke in der weiteren Bearbeitung. Hierbei sind mind. 6 Standorte soweit vorbereitet, dass diese standortgenau ausgeschrieben werden können. Alle weiteren Standorte werden durch Abruf im Rahmenvertrag vorgesehen. 2 Grundstücke sind aufgrund weiterer Erkenntnisse entfallen. Es handelt sich hier um das Grundstück Drosselbartstr. 6 im Bezirk Neukölln und das Grundstück Suhler Str. 43/45 im Bezirk Marzahn und Hellersdorf. (Anlage 3)

## 6. Finanzierungsbedarf

Für die Errichtung von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (MOKIB) stehen aus SIWANA-Mitteln zurzeit 85 Mio. € in den Titeln 72038, 72039, 73004 und 83054 zur Verfügung. Die ermittelten Gesamtkosten betragen nunmehr 120,5 Mio. € für 3.400 Kita-Plätze. Hierin sind die Kosten für die lose Ausstattung in Höhe von 1.000 €/Platz enthalten. Diese Anteile werden bei Titel 83054 separat veranschlagt und sind keine Baumaßnahme im Sinne der ABau, somit erübrigt sich eine parlamentarische Entsperrung. Mit Vorliegen von entsprechenden Planungsunterlagen für die jeweiligen Standorte wird mit der Umsetzung der Investitionsmaßnahme sofort begonnen.

Für das rechnerische Finanzierungsdefizit in Höhe von 35,5 Mio. € wird der Senat in 2019 einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten.

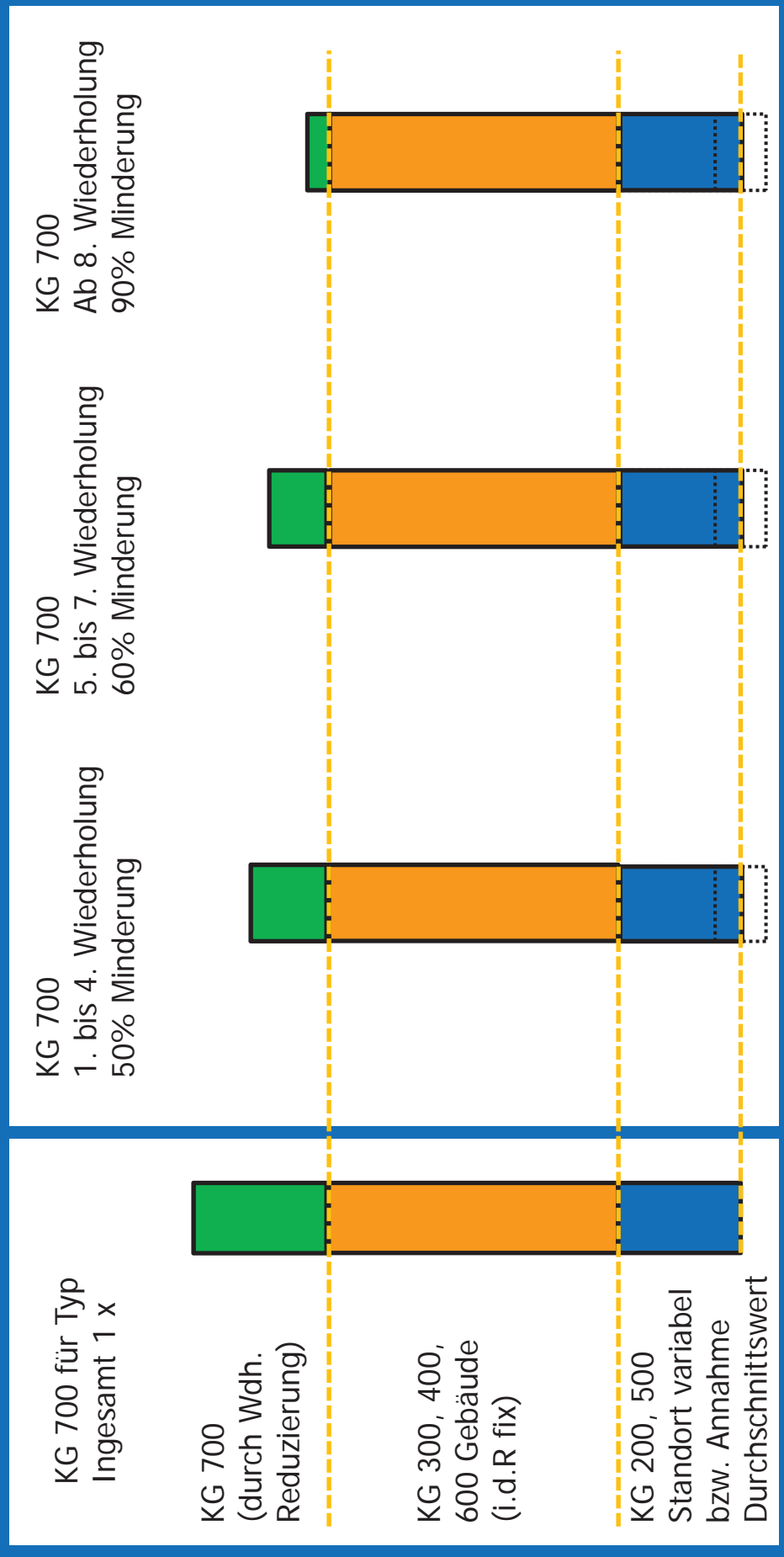
In Vertretung

Regula Lüscher  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen



# MOKIB – Kosten Typen-EVU

## Reduzierung bei Wiederholungsleistungen in KG 700



**MOKIB - Modulare KITA-Bauten Berlin**  
 Übersicht der Kosten je Gebäudetyp bei 3400 Plätzen mit Änderung  
 Stand: 15.06.2018

# Anlage 2

## Kosten STANDORT

MOKIB KITA-Typ	Kostengruppen fix 300, 400, 600	Kostengruppen mit Variablen 300, 400, 600 + 200, 500, 700	Ansatz KITAS für 3400 Plätze (Summe 27 KITAs)	Resultierender Platzpreis bei 3400 Plätzen pro KITA-Typ	Resultierender Platzpreis bei 3400 Plätzen über alle KITA-Typen gemittelt
	Bauen fixierte Kosten ohne Honorar ohne Standortkosten	Bauen mit Annahmen für Standorte mit Annahme Honorar (KG 700) mit Annahme für Standorte über Beispielgrundstück (KG 200 + 500)	Faktor n	Erhöhung Belegung der Gruppen von 15 auf 17 Kinder	Richtwert KITAs
P060V	2.464.345 €	3.001.204 €	4	44.135 €	~ 35.000 €
P060Z	2.689.015 €	3.228.851 €	4	47.483 €	
P120Z	3.624.273 €	4.300.039 €	5	31.618 €	
M120Z	3.940.136 €	4.595.353 €	6	33.789 €	
M150Z	4.686.866 €	5.435.171 €	8	31.972 €	

Plätze Planung	Anzahl der Gruppen	Kinder pro Gruppe	Kinder pro Kitatyp	Kinder pro Typ bei n Standorten
60	4	17	68	272
60	4	17	68	272
120	8	17	136	680
120	8	17	136	816
150	10	17	170	1360
			578	3400

	Bezirk	Straße	Kitatyp / Kitaplätze	Begehung erfolgt	ergänzte Grundstücke	in Planung bei den Generalplanern	1. Priorität in der Umsetzung
01-03	Mitte	Habersaathstraße 13	P060V	x			
01-04	Mitte	Sebastianstraße 22	P060V	x	x		
01-09	Mitte	Wallstraße 32	M120Z	x	x		
01-10	Mitte	Schmidstraße 4	M120Z	x	x		
03-01	Pankow	Priesterstege 6	P060V	x		68	
03-04	Pankow	Eschengraben 49	M120Z	x		136	
03-05	Pankow	Storkower Straße 56	M150Z	x	x		
03-09	Pankow	Falkenberger Straße 14	P060V	x	x		
04-01	Charlottenburg-Wilmersdorf	Sömmeringstraße 29	M150Z	x		170	
04-03	Charlottenburg-Wilmersdorf	Emser Straße 50,51,52	M150Z	x		170	x
05-01	Spandau	Zu den Fichtewiesen 14	M120Z	x		136	x
05-04	Spandau	Semmelländerweg 27-29	P060Z	x	x		
05-06	Spandau	Gelsenkircher Straße 20	P060Z	x		68	
06-02	Steglitz-Zehlendorf	Kaulbachstraße 57	P060V	x		68	x
06-03	Steglitz-Zehlendorf	Alsenstraße 16	P120Z	x	x	136	
07-02	Tempelhof-Schöneberg	Schwanheimer Straße 1-7	M120Z	x	x	136	
07-03	Tempelhof-Schöneberg	Albulaweg 15-19	P060V	x		68	
<del>08-01</del>	<del>Neukölln</del>	<del>Drosselbartstraße 6</del>	P060V	x			
08-02	Neukölln	Buckower Damm 192	M150Z	x		170	x
09-01	Treptow-Köpenick	Heidemühler Weg 37/39	P060V	x	x	68	
09-03	Treptow-Köpenick	Otto-Krüger-Zeile 4-6	P060V	x		68	
<del>10-05</del>	<del>Marzahn-Hellersdorf</del>	<del>Suhler Straße 43/45</del>	P060V	x			
10-02	Marzahn-Hellersdorf	Kummerower Ring 30	P120Z	x	x	136	x
10-03	Marzahn-Hellersdorf	Oberweißbacher Straße 8-10	P060V	x	x	68	
11-01	Lichtenberg	Römerweg 106/112	P060V	x			
11-02	Lichtenberg	Harnackstraße 7/9	M120Z	x	x	136	
11-03	Lichtenberg	Sewanstraße 197/199	M150Z	x	x		
12-02	Reinickendorf	Wittenauer Straße 151	P120Z	x	x	136	x
12-03	Reinickendorf	Namslaustraße 49	M150Z	x			
12-06	Reinickendorf	Rallenweg 2	P120Z	x			
	Summe der Kitaplätze					1938	